

---

## 4. KONZEPT FÜR NATUR UND LANDSCHAFT

Natur und Landschaft der Insel Reichenau gliedert sich in zwei unterschiedliche Bereiche. Zum einen existieren die ufernahen Landschaftsteile, in denen Natur und Landschaft maßgeblich vom Bodensee geprägt werden, zum anderen die uferfernen „inneren“ Landschaftsteile der Insel.

Zu den ufernahen Landschaftsteilen gehören einerseits naturnahe Uferabschnitte und andererseits auch Bereiche, die keine naturnahe (Ufer-) Vegetation aufweisen, jedoch eine deutliche landschaftliche Zugehörigkeit zum Seeufer besitzen („Uferzone“).

### 4.1 Naturnahe Uferbereiche



*Naturnahe Uferbereiche an der östlichen Seestraße*

Zu den naturnahen Uferbereichen gehören Abschnitte mit Schilfröhrichten, Strandrasen, Auwald(-fragmente) / Ufergehölze, Streuwiesen sowie die angrenzende Flachwasserzone. In der Regel ist keine Uferverbauung vorhanden und es existiert keine oder höchstens eine extensive Nutzung der betreffenden Bereiche.

Die naturnahen Uferbereiche sind Lebensraum zahlreicher seltener, schutzwürdiger und bestandsgefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Für Vögel sind diese Bereiche nicht nur als Brutstätte, sondern für viele Arten darüber hinaus auch als Rast- und Überwinterungsgebiet von zentraler Bedeutung. Als Laichstätte für Fische und Lebensraum von Amphibien sind die naturnahen Uferbereiche essentiell, verschiedene Fledermausarten nutzen ältere Ufergehölze als Quartier. Hinsichtlich der Flora sind vor allem die Strandrasen mit seltenen und bestandsgefährdeten Arten wie dem Bodensee-Vergissmeinnicht, der Strand-Schmiele oder dem Strandling sowie die Streuwiesen von höchster naturschutzfachlicher Bedeutung.

500 m 0



# Natur und Landschaft

## Entwicklungsziele Natur und Landschaft

### Uferbereich

- Entwicklungsziel Ried / naturnahe Ufervegetation
- Entwicklungsziel Uferzone

### Landwirtschaftsflächen

- Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für das Weltkulturerbe
- Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild

### Grünflächen

- Entwicklungsziel Grünfläche (gemäß FNP)
- Entwicklungsziel Grünfläche (gemäß FNP), Lage in der Uferzone

### Gewässer

- Offenlegen / Renaturierung Sandseele (Gewässerrandstreifen 10m)

## Schutzgebiete Bestand

- Landschaftsschutzgebiet "Insel Reichenau"
- FFH-Gebiet "Bodanrück und westlicher Untersee"
- Vogelschutzgebiet "Untersee des Bodensees"
- Geschütztes Biotop
- Flächenhaftes Naturdenkmal "Vorland Mutschellern"
- Wasserschutzgebiet "TB Genslehorn" - Zone II
- Flachwasser-Schutzzone I / II
- Gesamtanlagensatzung Niederzell / Mittelzell
- Sachgesamtheit / Umgebungsschutz
- Denkmalgeschütztes Gebäude / historisches Gebäude



## Gemeinde Reichenau ENTWICKLUNGSKONZEPT

### Natur und Landschaft

Stand: 27.03.2014

**Bettina Nocke Stadtplanung**

Freie Stadtplanerin Regierungsbaumeister SRL  
78462 Konstanz, Gottliebstraße 2 | Tel +49.7531.991035

**faktorgrün**

Freie Landschaftsarchitekten bdlb  
79100 Freiburg, Merzhauser Straße 110 | Tel +49.761.7076470

Die naturnahen Uferbereiche – speziell der Schilfgürtel – sind auch für die Gewässerqualität des Untersees und als Überschwemmungsbereich von besonderer Bedeutung.

Nicht zuletzt wird auch der landschaftliche Charakter der Insel Reichenau, sowohl vom See und dem gegenüberliegenden Festland aus betrachtet, als auch auf der Insel selbst, maßgeblich durch die naturnahen Uferbereiche geprägt.

### Entwicklungskonzept

Das Konzept zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf der Insel Reichenau beinhaltet für die ufernahen Bereiche:

- Schutz und Pflege der Strandrasen, Streuwiesen, Schilfröhrichte, standortgerechten Ufergehölze sowie der Flachwasserzone.
- Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung bestandsgefährdeter Tier- und Pflanzenarten
- Sofern angrenzend vorhanden: Renaturierung von Uferabschnitten und Rückbau von Uferbefestigungen, Wiederherstellung von Überschwemmungsbereichen
- Ausschluss des Seezugangs in bestimmten Bereichen
- Schutz von das Landschaftsbild prägenden Bäumen

Für die naturnahen Uferbereiche der Insel Reichenau wurde ein Konzept zur Pflege und Entwicklung des Ufers erstellt, in dem Zielvorgaben und Maßnahmen detailliert dargestellt sind.

## 4.2 Uferzone außerhalb naturnaher Abschnitte



*Uferzone außerhalb naturnaher Abschnitte an der westlichen Seestraße*

Der „Uferzone“ werden im Entwicklungskonzept diejenigen Bereiche zugeordnet, die landschaftlich eine Zugehörigkeit zum Ufer aufweisen. Neben der bloßen räumlichen Nähe zum See ist für eine Zuordnung zur Uferzone im Einzelfall die jeweilige landschaftliche Situation maßgeblich, bei der neben der Topographie auch das Vorhandensein und die Lage von Straßen, Wegen und Gebäuden von Relevanz ist.

Die Uferzone ist hinsichtlich des Landschaftsbilds der Insel Reichenau von sehr hoher Bedeutung. In der Uferzone sind wertgebende Sichtbezüge zum See und zum gegenüberliegenden Ufer gegeben. Umgekehrt ist auch vom See und vom gegenüberliegenden Ufer aus betrachtet die Uferzone von besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild der Insel Reichenau.

Die Uferzone, entlang der auch der Uferweg verläuft, wird von Touristen und Einheimischen als wichtigster Erholungsraum auf der Insel Reichenau genutzt. Im Gegensatz zu den naturnahen Uferbereichen sind in der Uferzone im Regelfall hierdurch jedoch keine oder nur geringe Konflikte mit den Interessen des Naturschutzes gegeben, da diese Bereiche – obgleich ökologische Verknüpfungen mit dem Bodensee durchaus gegeben sind – sowohl hinsichtlich der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, als auch hinsichtlich des Schutzguts Wasser von deutlich geringerer Wertigkeit als die naturnahen Uferbereiche sind.

Stellenweise befinden sich allerdings auch in der Uferzone Überschwemmungsbereiche im Hochwasserfall. Diesen Bereichen sollte daher ein entsprechender Schutz zukommen.

### Entwicklungskonzept

Das Konzept zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf der Insel Reichenau beinhaltet für die Uferzone außerhalb der naturnahen Bereiche:

- Ausschluss neuer Bebauung
- Rückbau von Gewächshäusern
- Renaturierung von Uferabschnitten und Rückbau von Uferbefestigungen, Wiederherstellung von Überschwemmungsbereichen
- Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung bestandsgefährdeter Tier- und Pflanzenarten
- Ausschluss neuer und Rücknahme bestehender Abschottungen (hohe Hecken und sonstiger Sichtschutz)
- Erhalt des Uferwegs und in Teilen Vervollständigung des derzeit unterbrochenen Verlaufs am südlichen Ufer
- Einhaltung und Entwicklung von ökologisch vorteilhaften Bewirtschaftungsabständen zum Ufer
- Vermeidung von Brachflächen und Kompostablagerungen

- Wiedervernässung von ufernahen Bereichen des Inntals im Gewinn Ried, Rasthof und Niederholz
- Schutz von das Landschaftsbild prägenden Bäumen

### 4.3 Landschaftsteile im Inneren der Insel



*„Inselinnere“ Landschaftsteile: Blick auf Mittelzell von der Hochwart aus*

Die uferfernen („inneren“) Landschaftsteile der Insel Reichenau werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt und beherbergen nahezu den gesamten baulichen Bestand der Insel Reichenau.

Die inneren Landschaftsteile besitzen, bezogen auf das Landschaftsbild, eine besondere Bedeutung als Kulturlandschaft, die maßgeblicher Bestandteil des Weltkulturerbes ist.

In vielen Landschaftsbereichen wie im Inntal, auf der Hochwart, am Vögelisberg oder im Umfeld der Kirchen ist ein hochwertiges Landschaftsbild gegeben. Diese Bereiche sind hinsichtlich des Tourismus und als Erholungsraum von besonderer Relevanz. Im Inselinneren sind in vielen Bereichen Sichtbezüge zu den Kirchen sowie zwischen den verschiedenen Landschaftsteilen der Insel gegeben.

Als Lebensraum schutzwürdiger und bestandsgefährdeter Tierarten ist das Inselinnere von deutlich geringerer Bedeutung als die naturnahen Uferbereiche. Besonders schutzwürdig sind allerdings die Brutvorkommen des Kiebitz und der Wiesenschafstelze im Inntal sowie die zahlreichen Brutvorkommen der Mehlschwalbe an Gebäuden.

Die beiden Drumlins Hochwart und Vögelisberg sowie das Inntal stellen zudem ein bedeutendes erdgeschichtliches Zeugnis dar.

## Entwicklungskonzept

Das Konzept zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf der Insel Reichenau beinhaltet für Landschaftsteile im Inneren der Insel:

- Ausschluss neuer Bebauung im Umfeld der Kirchen sowie in landschaftlich sensiblen Bereichen (z. B. Hochwart und Inntal)
- Rückbau von Gewächshäusern im Umfeld der Kirchen sowie in landschaftlich sensiblen Bereichen
- Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung bestandsgefährdeter Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt und Entwicklung weiterer erholungs- und tourismusrelevanter Wegeverbindungen im Inselinnern (Hochwart / Inntal) und Anbindung an den Uferweg
- Vermeidung von Brachflächen und Kompostablagerungen in landschaftlich sensiblen Bereichen durch Förderung alternativer landwirtschaftlicher Nutzungen
- Offenlegen und Renaturierung des Sandseelegrabens
- Erhöhung des Struktureichtums landwirtschaftlicher Flächen durch Entwicklung von Feldhecken und Anpflanzen hochstämmiger Obstbäume entlang von Feldwegen, vorrangig an der Hochwart oder am Vögelisberg
- Schutz von das Landschaftsbild prägenden Bäumen

### 4.4 Oberzell: Pirmindenkmal – Kirche St. Georg

#### Bestand

Vom Damm kommend bildet der Bereich zwischen der Brücke bei St. Pirmin und der Kirche St. Georg den landschaftlichen Auftakt der Insel Reichenau.



Sowohl die Natur (im Uferbereich) als auch das Weltkulturerbe (Kirche St. Georg) prägen direkt bei der Ankunft das Landschaftsbild. Da die Insel hier sehr schmal ist, kann prinzipiell der gesamte Inselbereich vom Nord- bis zum Südufer deutlich wahrgenommen werden.

Die südlich der Pirminstraße vorhandenen Gewächshäuser beeinträchtigen allerdings in erheblichem Umfang die Möglichkeit, die besondere landschaftliche Situation von der touristisch zentralen Wegeverbindung L133 / Seeuferweg aus zu erfahren. Stattdessen wird bereits „am Eingang“ zur Insel Reichenau sowohl die Bedeutung als auch die Auswirkungen des Gemüsebaus bzw. der Gewächshäuser hinsichtlich des Landschaftsbilds deutlich.



*Gewächshäuser südlich der Pirminstraße (im Streichen)*



Die Kirche St. Georg bildet in diesem Teil der Insel das Zentrum des Landschaftsbilds. Sie ist eng in die landwirtschaftlich genutzten Flächen (Freilandgemüse und Weinbau) eingebunden und bildet mit Ihnen eine landschaftliche Einheit, die für das Erscheinungsbild des Weltkulturerbes von besonderer

Bedeutung ist.

on der Kirche St. Georg aus führt eine historische Wegeverbindung (heute Zelleweg und Reutegasse) zur ehemaligen Anlegestelle am Südufer am „Fährenhorn“ entlang von Streuobst bestandenen Landwirtschaftsflächen und älteren Gewächshäusern. Die Sichtbezüge zur Kirche St. Georg sind dabei nörd-



lich der Abt-Hatto-Straße durch Gewächshäuser beeinträchtigt.

Das Ufer ist in diesem Teil der Insel von sehr hoher naturschutzfachlicher Bedeutung und funktional eng mit dem östlich angrenzenden Naturschutzgebiet „Wollmatinger Ried-Untersee-Gnadensee“ verbunden. Nördlich der Pirminstraße (L 221) befindet sich im Gewann „Zellele“ ein Mosaik aus naturnahen Röhrichten, Ufergehölzen und Streuwiesen, südlich der Pirminstraße sind im Gewann „Fährenhorn“ großflächige Röhrichte und in geringerem Umfang Ufergehölze und Streuwiesen vorhanden.



*Naturnahe Ufervegetation zwischen Seestraße und Damm*

Verschiedene Schilfbrüter wie Teichrohrsänger, Drosselrohrsänger und Rohrammer sind neben Wasservögeln wie Blässhühner, Zwergtaucher, Haubentaucher und Schnatterente anzutreffen.



*Sichtbezug zum Seeufer vom südlichen Seeuferweg (im Streichen)*

Der Inselrundweg führt am nördlichen Ufer direkt entlang naturnaher Bereiche; vom südlichen naturnahen Ufer ist der Inselrundweg etwas zurückgesetzt und verläuft hier entlang landwirtschaftlich genutzter Flächen, die landschaftlich der Uferzone zuzurechnen sind. In diesem Teil der Uferzone sind zahlreiche ältere Gewächshäuser vorhanden, wodurch die Sichtbezüge zum Seeufer oftmals stark eingeschränkt werden.

## Ziele

Im direkten Umfeld der Kirche St. Georg bilden der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung (Freilandgemüse und Weinbau) und der Ausschluss baulicher (auch privilegierter) Anlagen die Entwicklungsziele. Der Charakter des Weltkulturerbes, der maßgeblich mit der landwirtschaftlichen Nutzung verknüpft ist, soll hierdurch bewahrt werden.

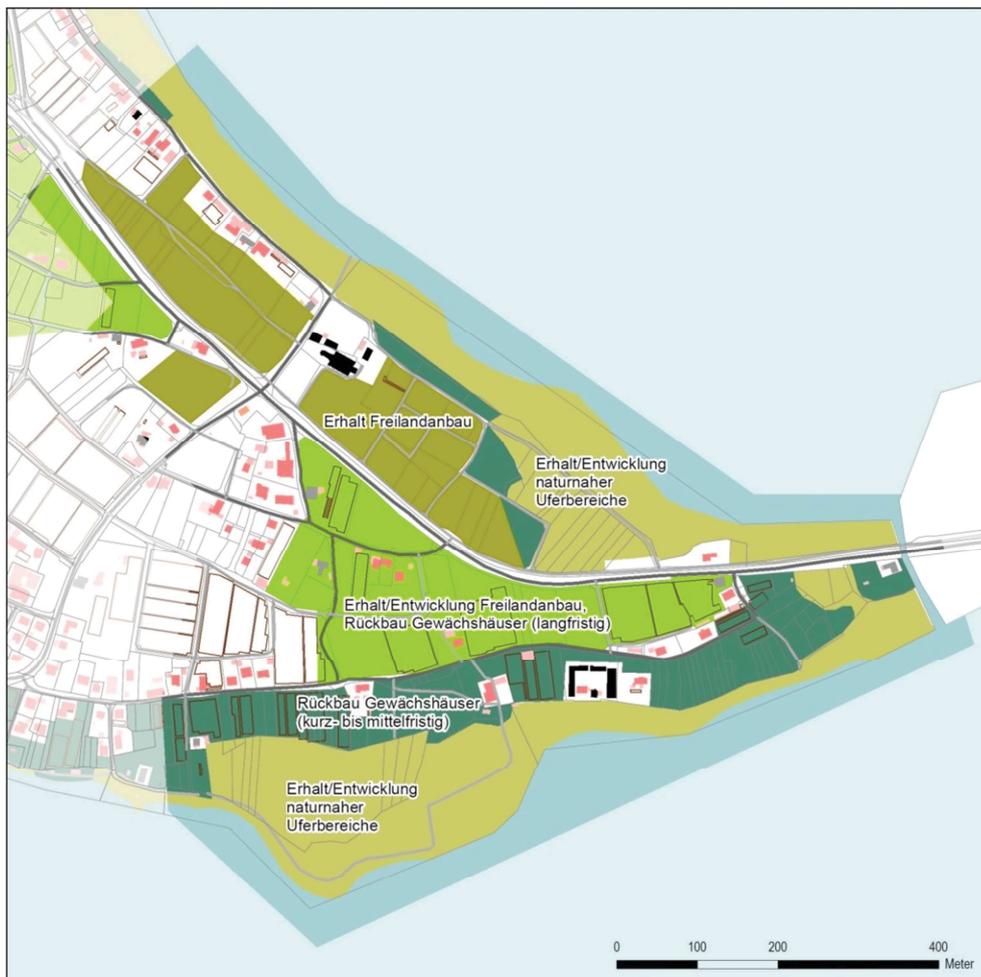
Auf den landwirtschaftlichen Flächen direkt südlich der Pirminstraße sollen keine weiteren baulichen Anlagen entstehen sowie der Freilandgemüsebau erhalten und entwickelt werden. Nicht mehr genutzte Gewächshäuser sollten hier zumindest langfristig zurückgebaut werden. Vor allem im direkten Eingangsbereich der Insel sowie entlang der historischen Wegebeziehung von der Kirche St. Georg zum Südufer sollte ein Rückbau von Gewächshäusern erfolgen, um hierdurch besonders wertvolle Sichtbezüge wiederherzustellen.

In der südlichen Uferzone ist das Ziel, Gewächshäuser bereits kurz- bis mittelfristig zurückzubauen, um hierdurch Sichtbezüge zum Ufer wiederherzustellen und Beeinträchtigungen des Landschaftsbild zu beseitigen. Neue bauliche Anlagen sollten nicht entstehen.

Die naturnahen Uferbereiche – sowohl am nördlichen als auch am südlichen Ufer – sollen aufgrund ihrer sehr hohen naturschutzfachlichen Bedeutung durch geeignete Pflege erhalten und entwickelt werden. Genauere Zielvorgaben und Maßnahmen wurden im Rahmen des Uferkonzeptes erarbeitet. Konflikte zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und naturnaher Ufervegetation sollten durch die Einhaltung von Bewirtschaftungsabständen minimiert werden.



Anbau von Tomaten direkt angrenzend an naturnahe Ufervegetation (im Streichen)



Entwicklungsziele Natur und Landschaft - Bereich Oberzell: Pirmindenkmal - Kirche St. Georg